



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Informationen zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen der Frühförderung

Kinder mit einer **Schwerst- oder Schwerstmehrfachbehinderung**, die **noch nicht eingeschult** sind, haben einen Anspruch auf Leistungen zur sozialen Teilhabe in Form von **heilpädagogischen Leistungen**

(§§ 99, 102 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 113 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 79 Neuntes Buches Sozialgesetzbuch - SGB IX)

Voraussetzung:

wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch

1. eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt wird oder
2. die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen der Frühförderung

Einrichtungen und Formen der Frühförderung:

Sozialpädi-
atrisches Zentrum
(SPZ) des CTK

Interdisziplinäre
Frühförder- und
Beratungsstelle
(IFFB) der Stadt
Cottbus/
Chóšebuz

allgemeine
heilpäda-
gogische
Frühförderung

spezifische
heilpäda-
gogische
Frühförderung

heilpäda-
gogische
Frühförderung in
(Regel)Kitas

heilpäda-
gogische
Frühförderung in
Integrations-
kitas

Interdisziplinäres
Team unter
ärztlicher Leitung,
Aufgaben:
Diagnostik,
Beratung,
Koordination und
Vermittlung
weiterer Hilfen

Interdisziplinäres
Team unter
ärztlicher Leitung,
Aufgaben:
Diagnostik,
Beratung,
Koordination und
Vermittlung
weiterer Hilfen

Aufgaben:
Förderung des
Kindes vorrangig
in der Häuslichkeit
der Familie,
Beratung und
Anleitung der
Eltern

Spezialisierung
hinsichtlich
Sinnesbehinderung,
Autismus
Aufgaben: Förderung
des Kindes vorrangig
in der Häuslichkeit der
Familie, Beratung und
Anleitung der Eltern

„punktuelle“ Förderung
des Kindes in der Kita
im sozialen
Gruppengeschehen
oder in
Einzelförderung,
Umfeldgestaltung,
Anleitung von
Mitarbeitern und Eltern

ganztägige (mind. 6
Stunden) Förderung
des Kindes in der Kita,
bauliche und
personelle
Voraussetzungen sind
dauerhaft vorhanden,
integratives Konzept

Rahmenbedingungen und Struktur der Integrationskindertagesstätten

Wesentlich:

- Grundsätzlich ist jede Integrationskindertagesstätte eine Einrichtung im Sinne des Kindertagesstättengesetz (KitaG), d.h. eine sozialpädagogische familienergänzende Einrichtung der Jugendhilfe, in der auch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden (§ 2 Abs. 2 KitaG).
- Zuständig für die darüber hinausgehende Förderung der Kinder mit einer geistigen und/oder körperlichen Schwerst- oder Schwerstmehrfachbehinderung (auch Sinnesbehinderung) ist der Träger der Eingliederungshilfe, in diesen Fällen der Fachbereich Soziales.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Rahmenbedingungen und Struktur der Integrationskindertagesstätten

Kindertagesstätten, mit dem Status „Integrationskindertagesstätte“ haben besondere personelle, strukturelle und bauliche Anforderungen zu erfüllen:

- der Grundbetreuungsbedarf wird, wie bei jedem anderen Kita-Kind, durch die Jugendhilfe gedeckt (Kita-Personalschlüssel)
- die Betreuung der Kinder mit Behinderungen erfolgt in „**Integrationsgruppen**“, d. h. in Gruppen mit insgesamt nicht mehr als 16 Kindern in denen nicht mehr als 5 Kinder mit Behinderungen betreut werden
- die Integrationsgruppen verfügen über mind. 2 pädagogische **Fachkräfte**, wovon eine FK über eine spezielle **heilpädagogische** oder vergleichbare **Ausbildung** verfügt
- ggf. erfolgt der Einsatz einer zusätzlichen Betreuungskraft für die Versorgung eines schwerstmehrfachbehinderten Kindes

Rahmenbedingungen und Struktur der Integrationskindertagesstätten

besondere Anforderungen an eine Integrationskita:

- barrierefrei zugänglich (bei Bedarf Fahrstuhl, Rollstuhllrampe, breitere Türen)
- (zusätzliche) Räumlichkeiten für die Durchführung von Therapiemaßnahmen (Physio-, Ergo-, Logopädie und heilpädagogische Maßnahmen) und für die Einzelförderung stehen zur Verfügung

Finanzierung

- Kosten, die über den „Regelbetreuungsbedarf“ hinaus gehen, werden in Form von Tagessätzen übernommen, die sich am Alter und Bedarf der Kinder orientieren
- Standards der Integrationskindertagesstätten und Inhalte der Tagessätze sind landesweit festgelegt (Rahmenvertrag)



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Individueller Anspruch auf Leistungen in einer Integrationskindertagesstätte

Grundlagen des Leistungsanspruchs

- bestehender Rechtsanspruch gem. KitaG auf Betreuung in einer Kindertagesstätte (Jugendamt)
- Antragstellung auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX durch Sorgeberechtigte (FB Soziales = Eingliederungshilfeträger)
- Stellungnahmen (Diagnostik) durch Fachärzte, SPZ, Gutachten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes
- Prüfung und Feststellung von Art und Höhe der Leistung durch den Eingliederungshilfeträger
- Leistung der heilpädagogischen Förderung in einer I-Kita umfasst auch den spezialisierten Fahrdienst, sofern erforderlich



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Übersicht Integrationskindertagesstätten

Name der Einrichtung	Träger	PLZ	Ort	Anschrift	Gesamt- kapazität	dav. Kapazität I- Kita Plätze
Janusz Korczak	Kommunale Kinder- und Jugendhilfe Eigenbetrieb der Stadt Cottbus	03042	Cottbus/ Chóšebuz	Thomas-Müntzer-Str. 6	119	40
Familienkita Cottbus	Jugendhilfe Cottbus gGmbH	03048	Cottbus/ Chóšebuz	Sachsendorfer Wiesen 1-2	159	40
Sonnenblume	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	03044	Cottbus/ Chóšebuz	Willi-Budich-Straße 31/32	200	25
Regenbogen	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	03042	Cottbus/ Chóšebuz	Max-Grünebaum-Str. 7	60	20
Kneipp®-Piraten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	03046	Cottbus/ Chóšebuz	Briesener Straße 15	150	20
Sonnenschein	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	03048	Cottbus/ Chóšebuz	Lauchhammerstraße 3	152	10
Otti II	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	03046	Cottbus/ Chóšebuz	Ostrower Platz 16	102	10
Mischka	Kommunale Kinder- und Jugendhilfe Eigenbetrieb der Stadt Cottbus	03050	Cottbus/ Chóšebuz	Helene-Weigel-Straße 6/7	203	10
8					1.135	175



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Leistungsanspruch Frühförderleistungen

Anzahl der Kinder mit Frühförderleistungen

Leistung	Leistungsanspruch zum Stichtag 31.12.2022
heilpädagogische (einschließlich spezifischer heilpädagogischer) Frühförderung in der Häuslichkeit/in der Regelkita	116
heilpädagogische Frühförderung in der Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle	12
heilpäd. Frühförderung Integrationskita	136
Kinder mit Frühförderleistungen gesamt	264